Albrecht®
Kommunikationstechnik aus Norddeutschland

Wichtige Kundeninformation

Als Zeichen dafür, daß dieses Funk-Empfangsgerät die Schutzanforderungen der **EG - Direktive 89/336/EWG über die Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) und des EMV-Gesetzes vom 9.11.1992 in der Fassung vom 30.8.1995** erfüllt, haben wir das **CE**-Zeichen angebracht. Dieses Produkt wurde entsprechend den harmonisierten europäischen Normen

EN 55 013
EN 55 020 (nur bei Geräten mit Außenantennenanschluß und eingebautem Netzteil)
EN 50 081-1 für Zubehör, wie z.B. Akku-Ladegeräte
EN 50 082-1 für Zubehör, wie z.B. Akku-Ladegeräte

entwickelt und gefertigt und kann in Wohn- und Gewerbegebieten entsprechend der Grenzwertklasse B benutzt werden.

Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Hinweise:

Die Kennzeichnung von Funkempfängern mit dem CE-Zeichen ist seit dem 1.1.1996 EG-weit zwingend für alle Geräte, die neu in den Handel kommen, vorgeschrieben. Das CE-Zeichen auf einem Empfangsgerät ist nicht nur gleichwertig mit der früheren BZT-Zulassungsnummer, sondern ersetzt auch die bisher alternativ mögliche Kennzeichnung nach der Amtsblattverfügung 115/1992. Es kann sein, daß Ihr Empfangsgerät noch zusätzlich zur CE-Kennzeichnung eine der bisherigen Kennzeichnungen aufweist, da es sich um eine Serie handelt, die noch vor dem 31.12.1995 entwickelt und gekennzeichnet wurde. Weitere Informationen finden Sie im EMV-Gesetz in der Fassung vom 30.8.1995, aber auch in den Amtsblättern des BMPT , z.B. Vfg.Nr. 115/1992 , Vfg.Nr. 3/1994, Vfg.Nr. 207/1995, Mitteilung 95/1995 und in der Informationsschrift „Rundfunkempfänger-Liberalisierende Regelungen", herausgegeben vom BAPT, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 8001 , 55003 Mainz.

Denken Sie bitte daran:

Die CE-Kennzeichnung oder eine BZT-Zulassungsnummer bedeutet lediglich, daß ein Gerät technisch den Bestimmungen entspricht. Für das Betreiben von Empfangsgeräten gilt nach wie vor:
Sie dürfen mit Ihrem Empfangsgerät nur Sendungen aufnehmen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, wie z.B. Rundfunk, Zeitzeichensendungen oder Amateurfunk. Weder das CE- Zeichen noch eine BZT-Nummer schützen Sie, wenn Sie z.B. wegen unzulässigem Polizeifunk-Abhören belangt werden sollten!
In den Bedienungsanleitungen finden Sie weitere Informationen.

Albrecht Electronic GmbH